

# Vorlesungsverzeichnis

Zwei-Fach-Bachelor - Recht der Wirtschaft 60 LP  
Prüfungsversion Wintersemester 2014/15

Wintersemester 2024/25

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Pflichtmodule</b> .....	<b>4</b>
<b>P1 - Wirtschaftsprivatrecht I (Grundlehren)</b>	<b>4</b>
111006 VU - Zivilrecht (Privatrecht) I	4
<b>P2 - Wirtschaftsprivatrecht II (Vertragsrecht)</b>	<b>4</b>
111007 U - Zivilrecht (Privatrecht) III	4
<b>P3 - Wirtschaftsprivatrecht III (Wettbewerbs- und Kartellrecht)</b>	<b>5</b>
110926 V - Lauterkeitsrecht / Wettbewerbsrecht	5
<b>P4 - Wirtschaftsprivatrecht IV (Sondergebiete)</b>	<b>5</b>
110914 V - Arbeitsrecht (Grundzüge)	5
<b>P5 - Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht</b>	<b>5</b>
110693 V - Öffentliches Recht I für Nichtjuristen	5
<b>P6 - Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>	<b>6</b>
110694 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht I für Nichtjuristen	6
<b>Wahlpflichtmodule</b> .....	<b>6</b>
<b>W7 - Medienrecht</b>	<b>6</b>
110925 V - Recht des geistigen Eigentums, insbesondere Urheberrecht / Urheberrecht	6
<b>W8 - Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht</b>	<b>6</b>
110624 V - Grundlagen des Kommunalrechts	6
110625 V - Öffentliches Baurecht	7
<b>W9 - Steuerrecht</b>	<b>7</b>
110632 V - Einkommens- und Ertragssteuerrecht / Steuerrecht II - Einkommens- und Ertragssteuerrecht	7
110633 V - Allgemeines Steuerrecht / Steuerrecht I	8
<b>W10 - Gesellschafts- und Arbeitsrecht</b>	<b>8</b>
<b>Glossar</b>	<b>9</b>

# Abkürzungsverzeichnis

## Veranstaltungsarten






AG	Arbeitsgruppe
B	Blockveranstaltung
BL	Blockseminar
DF	diverse Formen
EX	Exkursion
FP	Forschungspraktikum
FS	Forschungsseminar
FU	Fortgeschrittenenübung
GK	Grundkurs
HS	Hauptseminar
KL	Kolloquium
KU	Kurs
LK	Lektürekurs
LP	Lehrforschungsprojekt
OS	Oberseminar
P	Projektseminar
PJ	Projekt
PR	Praktikum
PS	Proseminar
PU	Praktische Übung
RE	Repetitorium
RV	Ringvorlesung
S	Seminar
S1	Seminar/Praktikum
S2	Seminar/Projekt
S3	Schulpraktische Studien
S4	Schulpraktische Übungen
SK	Seminar/Kolloquium
SU	Seminar/Übung
TU	Tutorium
U	Übung
UN	Unterricht
UP	Praktikum/Übung
UT	Übung / Tutorium
V	Vorlesung
V5	Vorlesung/Projekt
VE	Vorlesung/Exkursion
VK	Vorlesung/Kolloquium
VP	Vorlesung/Praktikum
VS	Vorlesung/Seminar
VU	Vorlesung/Übung
W	Werkstatt
WS	Workshop

## Veranstaltungsrhythmen

wöch.	wöchentlich
14t.	14-täglich
Einzel	Einzeltermin

Block	Block
BlockSa	Block (inkl. Sa)
BlockSaSo	Block (inkl. Sa,So)

## Andere

N.N.	Noch keine Angaben
n.V.	Nach Vereinbarung
LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
	Belegung über PULS
	Prüfungsleistung
	Prüfungsnebenleistung
	Studienleistung
	sonstige Leistungserfassung

# Vorlesungsverzeichnis

## Pflichtmodule

### P1 - Wirtschaftsprivatrecht I (Grundlehren)

#### 111006 VU - Zivilrecht (Privatrecht) I

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	12:00 - 16:00	wöch.	3.06.H04	17.10.2024	Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer
1	U	Fr	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.H04	25.10.2024	Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer

#### Kommentar

Jura - Was ist das? Und warum ist Zivilrecht wichtig?

In diesem Modul lernen Sie die Grundprinzipien des Privatrechts und die Abgrenzung zum öffentlichen Recht und zum Strafrecht kennen. Sie erfahren den systematischen Aufbau des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Und Methoden, um juristische Fragen zu lösen. Was ein Vertrag ist und wie er zustandekommt, werden wir uns gemeinsam erarbeiten. Der sogenannte Allgemeine Teil des BGB und der Allgemeine Teil des Schuldrechts sowie das Kauf- und Werkvertragsrechts werden im Mittelpunkt stehen.

Abgerundet wird dies durch die beiden gesetzlichen Schuldverhältnisse der Geschäftsführung ohne Auftrag und der Unerlaubten Handlung. Also den Fällen in denen "etwas schief läuft" und wie das Recht damit umgeht.

Sie werden den juristisch wichtigen und klausurrelevanten "Gutachtenstil" lernen und erfahren, wie Sie sich am besten auf die Abschlussklausur und das zweite Modul vorbereiten können.

Herausforderung garantiert, Vorfreude erhofft!

#### Literatur

Bitte schreiben Sie sich (selbst) in Moodle ein:

<https://moodle2.uni-potsdam.de/course/view.php?id=39403>

#### Leistungsnachweis

Klausur über BGB AT, Vertragsrecht, GoA oder Recht der Unerlaubten Handlung.

#### Bemerkung

Die Übung beginnt erst in der **zweiten Vorlesungswoche** !

### P2 - Wirtschaftsprivatrecht II (Vertragsrecht)

#### 111007 U - Zivilrecht (Privatrecht) III

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	U	Fr	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.H04	18.10.2024	Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer

#### Kommentar

Dieser Kurs behandelt im Kern die Fragen: Welche Unternehmensformen gibt es? Was bedeutet es, eine GmbH, eine GbR, eine OHG oder eine AG zu gründen? Was bedeutet das alles für die Haftung?

Wenn ich ein eigenes Unternehmen gründen will, was muss ich beachten, was sollte ich tun, was sollte ich lassen?

Bitte beachten Sie: Die erfolgreiche Belegungen von Privatrecht I und II setze ich als jedenfalls sinnvoll für die Belegung von Privatrecht III voraus.

**Leistungsnachweis**

Klausur über die gesellschaftsrechtlichen Formen des BGB und des HGB und die spezifischen Regelungen des HGB.

**Zielgruppe**

ab 2./3. FS

**P3 - Wirtschaftsprivatrecht III (Wettbewerbs- und Kartellrecht)**

110926 V - Lauterkeitsrecht / Wettbewerbsrecht							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	09:00 - 12:00	wöch.	3.06.S17	14.10.2024	Prof. Dr. Tobias Lettl

**Kommentar**

Die Vorlesung Wettbewerbsrecht gibt einen Überblick über die durch die UWG-Reform 2008 geschaffene neue Rechtslage. Es werden die Grundlagen, die Unlauterkeit von geschäftliche Handlungen, die Rechtsfolgen, das Verfahren zur Durchsetzung des Wettbewerbsrechts sowie die Straftatbestände des UWG besprochen. Zur Veranschaulichung des Vorlesungsinhalts werden Beispielfälle gebildet und gelöst.

**Zielgruppe**

ab 5. FS

**P4 - Wirtschaftsprivatrecht IV (Sondergebiete)**

110914 V - Arbeitsrecht (Grundzüge)							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Fr	10:00 - 12:00	wöch.	3.06.H03	18.10.2024	Prof. Dr. Robert von Steinau-Steinrück

**Kommentar**

Die Vorlesung führt in das Individualarbeitsrecht ein und stellt Bezüge zum kollektiven Arbeitsrecht her. Für den Besuch der Vorlesung werden Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht vorausgesetzt. Schwerpunkte bilden u. a. der Arbeitnehmerstatus, Vorbereitung und Abschluss des Arbeitsvertrages, Haupt- und Nebenpflichten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers, Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen, der Betriebsübergang, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

**Zielgruppe**

ab dem 3. FS

**Leistungen in Bezug auf das Modul**

SL 111211 - Arbeitsrecht (unbenotet)

**P5 - Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht**

110693 V - Öffentliches Recht I für Nichtjuristen							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	09:00 - 11:00	wöch.	3.06.S14	17.10.2024	Prof. Dr. Roland Ismer

**Kommentar**

Die Veranstaltung ersetzt zusammen mit der Veranstaltung Öffentliches Recht II für Nichtjuristen die bisherigen Vorlesungen "Staatsrecht II (Grundrechte) für Nichtjuristen" sowie "Allgemeines Verwaltungsrecht für Nichtjuristen".

**Leistungsnachweis**

Bitte beachten Sie, dass Gegenstand der Klausur der Stoff **beider** Vorlesungen Öffentliches Recht I und II ist.

**P6 - Öffentliches Wirtschaftsrecht**

 **110694 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht I für Nichtjuristen**

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.S17	17.10.2024	Prof. Dr. Marcus Schladebach

**Kommentar**

Ausgangspunkt der Vorlesung bilden jene Aussagen der Verfassung, die für das Wirtschaftsleben eines Staates prägend sind, insbesondere der Streit um eine „Wirtschaftsverfassung des Grundgesetzes“, die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz (Rechtsstaatsprinzip - insbesondere Vorbehalts- und Rückwirkungsfragen -, Sozialstaatsprinzip) sowie der Grundrechtsschutz wirtschaftlicher Betätigung (Art. 2, 9, 12, 14, 15 GG). In einem zweiten Teil werden die Einwirkungsmöglichkeiten von Verwaltungsbehörden auf wirtschaftliche Unternehmen behandelt (Wirtschaftsverwaltungsakte in Form von Sach- und Personalgenehmigungen, Pläne u.a.). Gegenstand des letzten Teils der Vorlesung bilden Rechtsprobleme des Gewerberechts (Gewerbebegriff und -arten, Gewerbefreiheit, Überwachungsformen, Bezüge zum Handwerks- und Gaststättenrecht). Die Einflussmöglichkeiten des europäischen gemeinsamen Marktes / Binnenmarktes werden in ihren Grundlagen in einem Lesematerial zusammengefasst. Vorlesungsbegleitend steht ein entsprechendes Skript - allerdings vorwiegend für Teilnehmer nichtjuristischer Studiengänge - zur Verfügung. Literaturempfehlungen werden in den ersten Veranstaltungen gegeben.

**Leistungsnachweis**

Bitte beachten Sie, dass Gegenstand der Klausur der Stoff **beider** Vorlesungen Öffentliches Wirtschaftsrecht I und II ist.

**Leistungen in Bezug auf das Modul**

SL 110511 - Öffentliches Wirtschaftsrecht I (unbenotet)

## Wahlpflichtmodule

**W7 - Medienrecht**

 **110925 V - Recht des geistigen Eigentums, insbesondere Urheberrecht / Urheberrecht**

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	13:00 - 16:00	wöch.	3.06.S17	14.10.2024	Prof. Dr. Tobias Lettl

**Kommentar**

Die Immaterialgüterrechte und insbesondere das Urheberrecht gewinnen in der Informationsgesellschaft immer mehr an wirtschaftlicher Bedeutung und stehen im Brennpunkt politischer Diskussionen. Neben einer Einführung in die Materie werden in der Vorlesung die Voraussetzungen des Urheberrechtsschutzes (Werkbegriff, Urheberschaft), der Schutzzumfang (Urheberpersönlichkeitsrechte, Verwertungsrechte), die Grenzen des Schutzes (Schutzdauer, Schrankenregelungen), die verwandten Schutzrechte und die Grundzüge des Urhebervertragsrechts besprochen.

**Zielgruppe**

ab 5. FS

**W8 - Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht**

 **110624 V - Grundlagen des Kommunalrechts**

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mi	08:00 - 10:00	wöch.	3.06.H03	16.10.2024	Prof. Dr. Christian Bickenbach

**Kommentar**

Diese Vorlesung behandelt das Recht der Gemeinden, Ämter, Landkreise und sonstigen kommunalen Organisationen. Erörtert werden die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung einschließlich ihrer finanziellen Bezüge, der Status der Kommunen sowie die Gebiets- und Funktionalreform, die Organisation und die Aufgaben der kommunalen Organe (unter Einbeziehung des so genannten „Neuen Steuerungsmodells“), die Mitwirkungsrechte der Bürger, die Zusammenarbeit der Kommunen sowie die staatliche Aufsicht über die Kommunen. Im kommenden Sommersemester wird im Schwerpunktbereich IV Staat - Wirtschaft - Verwaltung die Vorlesung Kommunalrecht II an diese Veranstaltung anknüpfen.

**Literatur**

Burgi, Kommunalrecht; Geis, Kommunalrecht; Th. Schmidt, Kommunalrecht; Th. Schmidt, Prüfe dein Wissen - Kommunalrecht

**Zielgruppe**

Examensstudiengang: ab 5. FS  
BA-Zweitfächer: ab 3. FS

**Leistungen in Bezug auf das Modul**

SL 111511 - Grundlagen des Kommunalrechts (unbenotet)

110625 V - Öffentliches Baurecht							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	12:00 - 14:00	wöch.	3.01.H10	15.10.2024	Prof. Dr. Alexander Windoffer

**Kommentar**

Das öffentliche Baurecht zählt zu den wichtigsten Materien des Besonderen Verwaltungsrechts. Die Vorlesung behandelt die examensrelevanten Bereiche seiner beiden Teilgebiete, nämlich des bundesrechtlichen Bauplanungsrechts und des landesrechtlichen Bauordnungsrechts, einschließlich der jeweiligen Rechtsschutzfragen. Nach einer Einführung in die (verfassungsrechtlichen) Grundlagen des Baurechts wird das Bauplanungsrecht mit besonderem Fokus auf den Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen für Bauleitpläne und der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben behandelt. Es schließt sich das Bauordnungsrecht mit den wesentlichen materiell-rechtlichen Vorgaben, den am Bau Beteiligten, den diversen Verfahren der Präventivkontrolle (u. a. Baugenehmigungsverfahren) und schließlich den bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnissen an.

**Literatur**

S. Literaturliste im Moodle-Kurs.

**Bemerkung**

Link zum Moodle-Kurs: <https://moodle2.uni-potsdam.de/course/view.php?id=42470>

**Leistungen in Bezug auf das Modul**

SL 111512 - Öffentliches Baurecht (unbenotet)


**W9 - Steuerrecht**

110632 V - Einkommens- und Ertragssteuerrecht / Steuerrecht II - Einkommens- und Ertragssteuerrecht							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.S17	17.10.2024	Prof. Dr. Roland Ismer

**Kommentar**

Die Vorlesung Steuerrecht II widmet sich dem Einkommen- und Ertragsteuerrecht. Zunächst werden historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht sowie die einzelnen Einkunftsarten. Im Anschluss werden Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt. Es folgt ein Überblick über Erbschaft- und Schenkungsteuer.

<b>Literatur</b>	
Birk, Steuerrecht; Tipke/Lang, Steuerrecht	
<b>Zielgruppe</b>	
Examensstudiengang: ab 5. FS BA-Studiengänge: ab 5. FS	
<b>Leistungen in Bezug auf das Modul</b>	
SL	110612 - Steuerrecht II (unbenotet)

 <b>110633 V - Allgemeines Steuerrecht / Steuerrecht I</b>							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mi	09:00 - 11:00	wöch.	3.01.H10	16.10.2024	Prof. Dr. Roland Ismer

**Kommentar**

In der Vorlesung Allgemeines Steuerrecht (neu) / Steuerrecht I (alt) werden zunächst Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Sodann werden das Steuerverfahrensrecht nach der Abgabenordnung sowie das gerichtliche Verfahren nach der FGO behandelt. Im Einzelnen geht es hierbei um das Steuerschuldrecht, den Steuerverwaltungsakt, die Korrekturvorschriften für Steuerverwaltungsakte und -bescheide, die Sachverhaltsermittlung, das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren, das Einspruchsverfahren sowie das Klageverfahren.

<b>Literatur</b>	
Birk, Steuerrecht; Tipke/Lang, Steuerrecht	
<b>Zielgruppe</b>	
ab 4. FS	
<b>Leistungen in Bezug auf das Modul</b>	
SL	110611 - Steuerrecht I (unbenotet)

**W10 - Gesellschafts- und Arbeitsrecht**

Für dieses Modul werden aktuell keine Lehrveranstaltungen angeboten



# Glossar

Die folgenden Begriffserklärungen zu Prüfungsleistung, Prüfungsnebenleistung und Studienleistung gelten im Bezug auf Lehrveranstaltungen für alle Ordnungen, die seit dem WiSe 2013/14 in Kraft getreten sind.

- Prüfungsleistung** Prüfungsleistungen sind benotete Leistungen innerhalb eines Moduls. Aus der Benotung der Prüfungsleistung(en) bildet sich die Modulnote, die in die Gesamtnote des Studiengangs eingeht. Handelt es sich um eine unbenotete Prüfungsleistung, so muss dieses ausdrücklich („unbenotet“) in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung geregelt sein. Weitere Informationen, auch zu den Anmeldemöglichkeiten von Prüfungsleistungen, finden Sie unter anderem in der [Kommentierung der BaMa-O](#)
- Prüfungsnebenleistung** Prüfungsnebenleistungen sind für den Abschluss eines Moduls relevante Leistungen, die – soweit sie vorgesehen sind – in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung beschrieben sind. Prüfungsnebenleistungen sind immer unbenotet und werden lediglich mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet. Die Modulbeschreibung regelt, ob die Prüfungsnebenleistung eine Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung oder eine Abschlussvoraussetzung für ein ganzes Modul ist. Als Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung muss die Prüfungsnebenleistung erfolgreich vor der Anmeldung bzw. Teilnahme an der Modulprüfung erbracht worden sein. Auch für Erbringung einer Prüfungsnebenleistung wird eine Anmeldung vorausgesetzt. Diese fällt immer mit der Belegung der Lehrveranstaltung zusammen, da Prüfungsnebenleistung im Rahmen einer Lehrveranstaltungen absolviert werden. Sieht also Ihre fachspezifische Ordnung Prüfungsnebenleistungen bei Lehrveranstaltungen vor, sind diese Lehrveranstaltungen zwingend zu belegen, um die Prüfungsnebenleistung absolvieren zu können.
- Studienleistung** Als Studienleistung werden Leistungen bezeichnet, die weder Prüfungsleistungen noch Prüfungsnebenleistungen sind.



Quelle: Karla Fritze

# Impressum

## Herausgeber

Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam

Telefon: +49 331/977-0

Fax: +49 331/972163

E-mail: [presse@uni-potsdam.de](mailto:presse@uni-potsdam.de)

Internet: [www.uni-potsdam.de](http://www.uni-potsdam.de)

## Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE138408327

## Layout und Gestaltung

[jung-design.net](http://jung-design.net)

## Druck

14.9.2024

## Rechtsform und gesetzliche Vertretung

Die Universität Potsdam ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch Prof. Oliver Günther, Ph.D., Präsident der Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam.

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg  
Dortustr. 36  
14467 Potsdam

## Inhaltliche Verantwortlichkeit i. S. v. § 5 TMG und § 55 Abs. 2 RStV

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Referatsleiterin und Sprecherin der Universität  
Silke Engel  
Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam  
Telefon: +49 331/977-1474  
Fax: +49 331/977-1130  
E-mail: [presse@uni-potsdam.de](mailto:presse@uni-potsdam.de)

Die einzelnen Fakultäten, Institute und Einrichtungen der Universität Potsdam sind für die Inhalte und Informationen ihrer Lehrveranstaltungen zuständig.

[puls.uni-potsdam.de](http://puls.uni-potsdam.de)

